

FAHNENREGLEMENT

Ausgabe 2008



Verband Schweizer Volksmusik
Association suisse de la musique populaire
Associazione svizzera della musica popolare
Associazion svizra da la musica populara

Die nachfolgend bezeichneten Funktionen gelten für ihre Inhaber beiderlei Geschlechts.

Verbandsfahne	<p>Art. 1</p> <p>Als Symbol der Einigkeit und der Zusammengehörigkeit besitzt der VSV eine Eidg. Fahne. Die Regional- und Kantonalverbände besitzen ebenfalls Fahnen oder Standarten.</p>
Teilnahme an Anlässen	<p>Art. 2</p> <p>Die Zentralfahne ist an folgenden Anlässen dabei:</p> <ul style="list-style-type: none">2.1 Eidg. Ländlermusikfest und andere Eidg. Anlässe (z.B. Schweizerisches Jungmusikantentreffen)2.2 Schweiz. Delegiertenversammlung (SDV)2.3 Beerdigungen von Schweiz. Ehren- und ZV-Mitgliedern2.4 Anlässe befreundeter Verbände <p>Der Einsatz der Kantonal- resp. Regionalfahnen oder Standarten ist Sache der Regionen und Kantone.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Art. 3</p> <ul style="list-style-type: none">3.1 Verantwortlich für den Einsatz der Zentralfahne ist der jeweilige Organisator.3.2 Der Fähnrich ist verantwortlich für die Aufbewahrung, die Wartung und den würdigen Einsatz der Zentralfahne.3.3 Der Eidg. Fähnrich ist für die Ausbildung aller Fähnrice verantwortlich.
Vergütung	<p>Art. 4</p> <p>Die Vergütung des Fähnrichs geht zu Lasten der aufbietenden Stelle. Die Vergütung richtet sich nach dem Reglement über die Vergütung von Spesen.</p>
Übergabe der Zentralfahne	<p>Art. 5</p> <p>Die Zentralfahne wird vom Organisationskomitee des alten Festortes in würdigem Rahmen dem neuen Organisationskomitee des ELMF übergeben.</p> <p>Einzelheiten richten sich nach dem Festreglement.</p>
Unterhalt und Versicherung	<p>Art. 6</p> <p>Für Unterhalt und Versicherung der Zentralfahne ist der ZV zuständig.</p> <p>Für Unterhalt und Versicherung der Regional- oder Kantonalflagge ist die Region oder der entsprechende Kanton zuständig.</p>

Inkrafttreten

Art. 7.

Dieses Reglement wurde vom ZV an seiner ordentlichen Sitzung vom 5. August 2008 in Steinen beschlossen und in Kraft gesetzt.

VERBAND SCHWEIZER VOLKSMUSIK (VSV)

Der Zentralpräsident
Köbi Freund

Die Zentralsekretärin
Cornelia Dion

Steinen, 5. August 2008